

# Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik

Suchabfrage **23.04.2024**

---

Thema	<b>Keine Einschränkung</b>
Schlagworte	<b>Finanzplan und Sanierungsmassnahmen</b>
Akteure	<b>Keine Einschränkung</b>
Prozesstypen	<b>Positionspapier und Parolen</b>
Datum	<b>01.01.1998 - 01.01.2018</b>

---

# Impressum

## Herausgeber

Année Politique Suisse  
Institut für Politikwissenschaft  
Universität Bern  
Fabrikstrasse 8  
CH-3012 Bern  
[www.anneepolitique.swiss](http://www.anneepolitique.swiss)

## Beiträge von

Beer, Urs  
Dürrenmatt, Nico

## Bevorzugte Zitierweise

Beer, Urs; Dürrenmatt, Nico 2024. *Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik: Finanzplan und Sanierungsmassnahmen, Positionspapier und Parolen, 1998 - 2016*. Bern: Année Politique Suisse, Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern. [www.anneepolitique.swiss](http://www.anneepolitique.swiss), abgerufen am 23.04.2024.

# Inhaltsverzeichnis

<b>Allgemeine Chronik</b>	1
<b>Wirtschaft</b>	1
Geld, Wahrung und Kredit	1
Makroprudenzielle Regulierung	1
<b>offentliche Finanzen</b>	1
Finanzplan und Sanierungsmassnahmen	1

# Abkürzungsverzeichnis

<b>VBS</b>	Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport
<b>AHV</b>	Alters- und Hinterlassenenversicherung
<b>IV</b>	Invalidenversicherung
<b>RAV</b>	Regionale Arbeitsvermittlungszentren

---

<b>DDPS</b>	Département fédéral de la défense, de la protection de la population et des sports
<b>AVS</b>	Assurance-vieillesse et survivants
<b>AI</b>	Assurance-invalidité
<b>ORP</b>	Offices régionaux de placement

# Allgemeine Chronik

## Wirtschaft

### Geld, Wahrung und Kredit

#### Makroprudenzielle Regulierung

Die Bankenbranche zeigte sich in einer Stellungnahme Mitte Februar 2016 mit den Planen des Bundesrates zur **Verscharfung der Eigenkapitalanforderungen** nicht zufrieden. Als stossend und korrekturbedurftig wurde erstens die definierte Mindestschwelle von 3,75% Wandlungskapital fur den Krisenfall (gone-concern) kritisiert; zweitens wurde die Regel der sogenannten doppelten Progression, wonach die Eigenkapitalanforderungen ab einer Bilanzsumme von CHF 1'050 Mrd. uberproportional stark ansteigen, als Wachstumsverbot ausgelegt und entsprechend bekampft; drittens forderten die Grossbanken CS und UBS, dass ihre Schweizer Gesellschaften die Eigenkapitalanforderungen auf Basis der Bilanzsumme der Schweizer Gesellschaften und nicht anhand der Basis der Gesamtbank berechnen konnen.

Dass diese auf den ersten Blick nicht bedeutenden Details fur die Banken sehr wohl von Wichtigkeit sind, belegen folgende Zahlen: Je nach Ausgestaltung der oben genannten Punkte variieren die Eigenkapitalanforderungen fur die Grossbanken UBS und CS um rund CHF 5 Mrd. Bei veranschlagten Kosten fur Eigenkapital von 10% resultieren somit, je nachdem, in welche Richtung sich die Vorgaben bewegen, zusatzliche Aufwande von jahrlich bis zu CHF 500 Mio.<sup>1</sup>

## offentliche Finanzen

### Finanzplan und Sanierungsmassnahmen

Der Schuldenberg des Bundes hat sich seit Beginn der 1990er Jahre mehr als verdoppelt und erreichte im Mai die CHF 100 Mrd. Marke; allein zur Deckung der Schuldzinsen gab der Bund 1998 CHF 3.4 Mrd. aus. Mit dem Verfassungsartikel (Art. 24 BV) zum «Haushaltsziel 2001» sollten Bundesrat und Parlament auf einen verbindlichen Kurs fur die Gesundung der offentlichen Finanzen verpflichtet werden. Ziel der ubergangsbestimmung in der Verfassung war es, den Rechnungsausgleich bis ins Jahr 2001 durchzusetzen. Der Fahrplan sah eine **schrittweise Reduktion des Defizits** (1999: 5 Mrd.; 2000: 2.5 Mrd.) auf **maximal eine Milliarde** Franken bzw. 2% der Einnahmen im Jahr **2001** vor. Wurde das Ziel verfehlt, musste der Bundesrat den beiden Raten ein Sparpaket vorlegen, deren Prioritaten das Parlament zwar verschieben konnte, an dessen Sparvorgabe es jedoch gebunden ware. **Linke und Gewerkschaften** standen zwar hinter dem Kompromiss des runden Tisches (vgl. weiter unten), hielten die **Abstimmungsvorlage** jedoch fur uberflussig und **sozialpolitisch unvertraglich**. Sie befurchteten, dass sich die burgerliche Seite mit einem Ja zum Haushaltsziel vom Konsens verabschieden und Sparmassnahmen unter Verzicht zusatzlicher Einnahmen insbesondere bei den Sozialwerken durchsetzen wurde. Daruber hinaus bemangelten sie, der Verfassungsartikel wurde den Konjunkturaufschwung ab und delegiere die Budgethoheit, eine der wichtigsten Kompetenzen des Parlamentes, teilweise an den Bundesrat. Das Schweizerische Komitee «Ja zum Haushaltsziel 2001» warf der Linken inkonsequentes und politisch nicht verantwortbares Verhalten vor. Die burgerliche Seite fuhlte sich zusatzlich von einem Inserat der SP mit dem Schlagwort «Nein zu diesem Sparbetrug» provoziert. Darin wurde Altbundesrat Otto Stich (sp) zitiert, das Parlament schlage dem Schweizer Volk mit dem Haushaltsziel «eine grundlegend falsche Massnahme» vor. Das Pro-Komitee empfand die Einmischung des fruheren Finanzministers in die Abstimmungsdebatte als «hinterhaltig» und «schlechtem politischen Stil» entsprechend. Auch Finanzminister Villiger zeigte sich von dieser Attacke seines ehemaligen Bundesratskollegen uberrascht.<sup>2</sup>

Der **Budgetkompromiss**, der als Durchbruch im Kampf gegen das Schuldenloch gefeiert wurde, geriet **von links und von rechts bald unter Beschuss**. Die erste Bewahrungprobe fur den Zusammenhalt des runden Tisches erfolgte noch am gleichen Tag, als SP und Gewerkschaften am Nein zum Haushaltsziel 2001 festhielten. Ihrer Meinung nach bildeten Haushaltsziel und Beschluss des runden Tisches zwei von einander getrennte Vorlagen. Die SVP liess verlauten, die Defizite sollten mit Einsparungen ohne Zusatzeinnahmen saniert werden. Unter den Kantonen bestanden

POSITIONSPAPIER UND PAROLEN  
DATUM: 15.02.2016  
NICO DURRENMATT

POSITIONSPAPIER UND PAROLEN  
DATUM: 06.06.1998  
URS BEER

POSITIONSPAPIER UND PAROLEN  
DATUM: 20.06.1998  
URS BEER

ebenfalls unterschiedliche Ansichten, wo die CHF 500 Mio. an gekürzten Bundesbeiträgen eingespart werden sollten. Einig war man sich über die Kürzungen beim öffentlichen Verkehr, im Bildungsbereich und beim Straf- und Massnahmenvollzug (350 Mio.). Für die verbleibenden CHF 150 Mio. wurden drei Varianten geprüft: eine höhere Beteiligung der Kantone an den Krankenkassen-Prämienverbilligungen, die Erhöhung der Kantonsbeiträge an die AHV/IV und eine Beteiligung der Kantone an den Kosten der Regionalen Arbeitsvermittlungsstellen (RAV). Während sich die Westschweizer Kantone gegen Kürzungen der Krankenkassenbeiträge wehrten, sprachen sich finanzstarke Deutschschweizer Kantone gegen Kürzungen im AHV/IV-Bereich aus. Die Konferenz der Kantonsregierungen stimmte schliesslich der Variante AHV/IV zu, nachdem in einer ersten Abstimmung die Variante Krankenkasse knapp das erforderliche qualifizierte Mehr von 18 Stimmen um deren zwei verfehlt hatte.<sup>3</sup>

POSITIONSPAPIER UND PAROLEN  
DATUM: 22.06.1998  
URS BEER

Unmut über die Beschlüsse des runden Tisches herrschte im **Verteidigungsdepartement** (VBS), das mit gut einem **Viertel der Budgetreduktionen die Hauptlast** übernehmen musste. Hohe VBS-Beamte meldeten staatspolitische Bedenken an, weil die Beschlüsse unter Abwesenheit ihres Departementsvorstehers Ogi gefällt worden waren. Der Bundesrat kam dem VBS-Vorsteher und den protestierenden Armeekreisen insofern entgegen, dass er versprach, das VBS-Budget bis 2001 nicht weiter zu kürzen und dem Departement ein Globalbudget mit einem Kostendach von CHF 12.9 Mrd. für die Jahre 1999 bis 2001 zur Verfügung zu stellen, womit dem VBS eine grosse finanzielle Unabhängigkeit ermöglicht würde. Ferner sollten die Kosten des Sozialplanes bei einem allfälligen Stellenabbau als Folge des Spardrucks dem allgemeinen Budget angelastet und das VBS-Budget bei Übernahme neuer Aufgaben entsprechend aufgestockt werden. Insgesamt übernahm der Bundesrat das gesamte, mühsam ausgehandelte Sparprogramm im Wissen, dass ein Ausscheren in einzelnen Punkten den gesamten Kompromiss gefährden würde. In der Folge beauftragte er das Finanzdepartement, bis im Herbst eine entsprechende Botschaft auszuarbeiten.<sup>4</sup>

---

1) NZZ, 15.2.16

2) Presse vom 16.5.-6.6.98; NZZ, 5.5.98; TG, 7.5.98; Bund 8.5.98; BaZ 12.5. und 30.5.98; TA, 30.5.98

3) Presse vom 8.4. und 20.6.98; SoZ, 26.4.98; TA, 9.4. und 13.6.98

4) SoZ, 14.4.98; TA, 28.4.98; BaZ, 22.6.98; Presse vom 28.4.98